

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht infolge eines Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich beim Bürgerbüro des Rathauses Östringen unter der Telefonnummer 07253 / 207-0 melden. Die Wahlbenachrichtigung enthält unter anderem Informationen über die Wahlzeit, den Wahlkreis, den Wahlbezirk und den Wahlraum. Außerdem gibt die Benachrichtigung Hinweise zum Antrag auf Briefwahl.

Wie beantrage ich den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen?

Wenn Sie am Sonntag, den 26. September 2021 nicht an der Urnenwahl teilnehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten Sie, wenn Sie den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag unterschrieben an das Bürgermeisteramt einreichen.

Die Schriftform gilt auch durch z. B. Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der Antragssteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Für die Beantragung der zur Ausübung der Briefwahl notwendigen Unterlagen steht Ihnen auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oestringen.de ebenfalls ein Online-Formular zur Verfügung. In das Antragsformular müssen Sie die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung eintragen. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann an die von Ihnen angegebene Adresse zugestellt.

Noch schneller und einfacher kann der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Der QR-Code kann mit dem Smartphone oder Tablet eingescannt werden und man landet dann direkt in dem für die eigene Person ausgefüllten Internetwahlschein. Zur Beantragung muss dann nur noch das Geburtsdatum (und gegebenenfalls eine abweichende Versandanschrift) eingetragen werden. Somit erleichtert der QR-Code die Beantragung.

ACHTUNG: Die Internetwahlscheinbeantragung ist lediglich bis Donnerstag, 23. September 2021, 12.00 Uhr, möglich.

Eine telefonische Antragsstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ist unzulässig.

Sie können den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen auch persönlich im Bürgerbüro des Rathauses Östringen oder in der Ortschaftsverwaltung Odenheim abholen und auch gleich vor Ort per Briefwahl wählen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Östringen:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung Odenheim:

Montag und Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr.

Die Ortschaftsverwaltungen in Eichelberg und Tiefenbach bleiben vorerst weiterhin geschlossen.

Wegweiser für die Briefwahl:

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt den Stimmzettel in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tags,
- steckt den verschlossenen amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen oder auf andere Weise rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief mit Ihrer Stimmabgabe am Wahltag (26. September 2021) spätestens bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingetroffen sein muss. *Deshalb sollte der Wahlbrief bei Versand durch die Post spätestens am Donnerstag, den 23. September 2021, zur Rücksendung aufgegeben werden.*

Bis wann können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Wahlscheine und gegebenenfalls Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl können noch bis **Freitag, den 24. September 2021, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wir weisen darauf hin, dass das Bürgerbüro im Rathaus Östringen sowie die Ortschaftsverwaltung in Odenheim am Freitag, den 24. September 2021, im Rahmen der Vorbereitung für die Bundestagswahl auch am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sind.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, den 25. September 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. In einem solchen Fall wird um telefonische Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Bürgerbüros, Herrn Atmaca, unter der Telefonnummer 07253 / 207-60, gebeten.

In den Fällen des § 25 Absatz 2 der Bundeswahlordnung (BWO) können Wahlscheine auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. In einem solchen Fall wird um telefonische Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Bürgerbüros, Herrn Atmaca, unter der Telefonnummer 07253 / 207-60 gebeten.